

Bericht und Antrag

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen
(14. Ausschuß)**

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 6. August 1971 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Republik der Philippinen über den Luftverkehr
— Drucksache 7/3821 —**

A. Zielsetzung

Der internationale Luftverkehr der Deutschen Lufthansa ist nur möglich, wenn die ausländischen Staaten, die angeflogen werden sollen, in zweiseitigen Luftverkehrsabkommen die entsprechenden Verkehrsrechte gewähren.

B. Lösung

Die Republik der Philippinen und die Bundesrepublik Deutschland gewähren sich gegenseitig das Recht des Überfluges, das Recht der Landung zu nichtgewerblichen Zwecken, das Recht, Fluggäste, Post und Fracht abzusetzen und aufzunehmen. Kabotagerechte können nicht beansprucht werden.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

Es entstehen keine Kosten.

A. Bericht des Abgeordneten Tönjes

Die oben angegebene Vorlage wurde dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen in der 185. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. September 1975 zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 1. Oktober 1975 behandelt.

Das zur Ratifizierung anstehende Luftfahrtabkommen mit der Republik der Philippinen entspricht in seinem materiellen Inhalt im wesentlichen den mit anderen Staaten bereits früher abgeschlossenen Abkommen. Es handelt sich nunmehr um das 56. Luftverkehrsabkommen dieser Art. Der deutschen Seite werden alle fünf Freiheiten eingeräumt:

das Recht des Überflugs; das Recht der Landung zu nichtgewerblichen Zwecken; das Recht, Fluggäste und Ladung abzusetzen; das Recht, Fluggäste und Ladung aufzunehmen; schließlich auch die Befugnis, aufgenommene Fluggäste und Ladung in Drittstaaten weiterzubefördern. Lediglich für die Teilstrecke Hongkong—Manila sind Beschränkungen vorgesehen. Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt des Abkommens und empfiehlt daher Zustimmung.

Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt des Abkommens und empfiehlt daher Zustimmung.

Bonn, den 1. Oktober 1975

Tönjes

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen
dem Gesetzentwurf — Drucksache 7/3821 — zuzustimmen.

Bonn, den 1. Oktober 1975

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Börner

Vorsitzender

Tönjes

Berichterstatler